

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 07. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2023)

zum Thema:

Nach dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs: Wie werden Baugenehmigungen als Umweltinformationen in Berlin veröffentlicht?

und **Antwort** vom 22. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15 753

vom 07.06.2023

über Nach dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs: Wie werden
Baugenehmigungen als Umweltinformationen in Berlin veröffentlicht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (5 B 22.1532 – <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2022-N-45616>) vom 20.12.2022, nachdem die Stadt Regensburg Ausnahmen, die man einer Bauträgergruppe bei einem Bauvorhaben gewährt hat, offenlegen muss und welches laut Presseberichten weitreichende Folgen für die Auskunftspflichten von Kommunen, Städten und Behörden haben dürfte?

Frage 2:

Inwieweit hat dieses Urteil Auswirkungen auf die Rechtspraxis in Berlin?

Antwort zu 1 und 2:

Das Urteil hat für das Land Berlin keine Bedeutung, da entsprechende Auskünfte über das Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz-IFG) erteilt werden.

Frage 3:

Wie viele Anträge auf Umweltauskunft zu Ausnahmen, die einer Bauträgergruppe bei einem Bauvorhaben gewährt wurden, sind (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken) in den vergangenen fünf Jahren (bitte Jahrgänge einzeln aufschlüsseln) bei Berliner Ämtern (sowohl Landes- wie Bezirksebene) gestellt worden (bitte einzeln nach jeweiligen Amt aufschlüsseln)?

Antworten zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

In den letzten fünf Jahren wurden im Fachbereich Bau- und Wohnungs /Untere Denkmalschutzbehörde Berlin-Lichtenberg vier Anträge auf Akteneinsicht nach dem Umweltinformationsgesetz(UIG) gestellt.

2021: 3 Anträge

2022: 1 Antrag

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

In den zurückliegenden fünf Jahren wurden keine Anträge auf Umweltauskunft nach § 18a IFG i.V.m. den Vorschriften des UIG gestellt.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Der Bau- und Wohnungsaufsicht Steglitz-Zehlendorf lagen bzw. liegen bisher keine Anträge auf Umweltauskunft, welche sich auf Baugenehmigungen beziehen, vor.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Zwischen dem 01.01.2019 und dem 13.06.2023 sind im Bezirk Marzahn-Hellersdorf 530 Vorgänge zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen erfasst worden.

2019: 124

2020: 146

2021: 113

2022: 108

2023: 39“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht wurden im benannten Zeitraum keine Anträge nach UIG gestellt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Die im bayrischen Fall begehrten Informationen werden in Charlottenburg-Wilmersdorf In der Regel im Rahmen auf Akteneinsicht gemäß IFG erteilt.

Einen Überblick über die jährlichen Größenordnungen der Akteneinsichten nach IFG bieten die Antworten auf die Schriftlichen Anfragen 18/22643, 18/17497 mit den Bilanzen von 2020 und 2018.

Frage 4:

Wie viele dieser Anträge wurden positiv und wie viele negativ beantwortet?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Allen 4 Anträgen wurde nach entsprechender Prüfung entsprochen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu 3.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Siehe Antwort zu 3.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Auf Grund der hohen Anzahl an Vorgängen ist in der Kürze der Zeit eine belastbare Aussage zu der Anzahl der positiv und negativ beschiedenen Vorgänge nicht möglich.“

Frage 5:

Zum Antrag, der zuletzt aus inhaltlichen Gründen negativ beschieden wurde: Welche Gründe sprachen gegen einen positiven Bescheid?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Allen Anträgen wurde entsprochen.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu 3.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der Bau- und Wohnungsaufsicht Steglitz-Zehlendorf lagen bzw. liegen bisher keine Anträge auf Umweltauskunft, welche sich auf Baugenehmigungen beziehen, vor.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der bisher letzte Vorgang, der negativ beschieden wurde, hatte ursächliche Gründe in Verstößen gegen die Bauordnung von Berlin und gegen das Einhalten von Abstandsflächen.“

Frage 6:

Inwieweit ist in Berlin gewährleistet, dass alle Personen (nach Prüfung eventuell schutzwürdiger Interessen Dritter) das Recht auf freien Zugang zu sämtlichen Informationen, die eine Baugenehmigung beinhaltet, eventuellen Ausnahmen vom Bebauungsplan, Gründen für Abwägungsentscheidungen innerhalb der Baugenehmigungsbehörde und weiterer Verantwortlichen haben?

Antwort zu 6:

Das IFG sieht für jeden Menschen gegenüber bestimmten öffentlichen Stellen nach seiner Wahl ein Recht auf Einsicht in oder Auskunft über den Inhalt der von der öffentlichen Stelle geführten Akten. Dies gilt auch für juristische Personen. Insofern ist die Informationsfreiheit gewährleistet.

Frage 7:

Wo und wie genau können in Berlin entsprechenden Umweltinformationen beantragt bzw. eingesehen werden?

Antwort zu 7:

Akteneinsicht oder –auskunft wird von der aktenführenden Stelle gewährt, im Falle von Baugenehmigungen also von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde.

Berlin, den 22.06.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen